

# ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGS WISSENSCHAFTLICHE BLÄTTER

Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften – Ausgabe 04/2009

Herausgeber: Dr. Manfred Matzka – Dr. Theodor Thanner – Dr. Mathias Vogl – Mag. Gregor Wenda

---

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter!**

Im Juni fand die Dreiländertagung der verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaften der Schweiz, Deutschlands und Österreichs in Schaffhausen statt. Das Generalthema war „Sicherheitsverwaltung“, wobei die Referate über den engeren Bereich der (polizeilichen) Sicherheitsadministration hinausgingen und überaus interessante Informationen und Analysen zu Rechtsfragen, Organisationsthemen, Strategiethemata und zum Krisenmanagement lieferten. Einige der Beiträge werden in diversen Fachzeitschriften erscheinen, ein Sammelband ist seitens der Schweizer Veranstalter derzeit nicht geplant. Teil 1 der Tagungszusammenfassung fand sich bereits in der letzten Ausgabe dieser Publikation, nunmehr folgt Teil 2.

Der Mehrwert der Dreiländertagung liegt vor allem darin, dass die Teilnehmer – unter ihnen eine beachtliche Zahl österreichischer Experten – Einblicke in die Verwaltungen der jeweils anderen Länder erhalten konnten. Die lockere Atmosphäre der Veranstaltung ermöglicht darüber hinaus Gewinn bringende bilaterale Kontakte. Aus diesen Gründen kann nur mit großer Überzeugung für die nächste derartige Veranstaltung geworben werden: Sie findet voraussichtlich im Herbst 2010 zum Thema „Verwaltung und IT“ in Berlin statt.

Schließlich ist noch eine Innovation im Programm der ÖVG anzukündigen: Wir werden am 24. November dieses Jahres erstmals eine Diskussionsveranstaltung mit jüngeren Verwaltungswissenschaftlern durchführen,



**Dr. Manfred Matzka**

die zu Themen im Bereich „IT und Recht“ gearbeitet, geforscht und publiziert haben. Die ersten Reaktionen zeigen, dass wir drei bis vier interessante Referate zu erwarten haben und eine Diskussion darüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sicher Gewinn bringen wird. Wir sind überzeugt davon, dass es in Österreich eine junge verwaltungswissenschaftliche Community gibt, der man Präsentationsmöglichkeiten und Profilierungschancen eröffnen muss. Die Einladungen dazu werden rechtzeitig an unsere Mitglieder ergehen, ausdrücklich sind aber auch junge wissenschaftlich engagierte Kolleginnen und Kollegen willkommen, die noch nicht Mitglieder sind, aber die Arbeit der ÖVG kennenlernen wollen.

*Dr. Manfred Matzka e. h.,  
Präsident der ÖVG*



# Risk Management in den Zentren der Verwaltung

Zusammenfassung des Vortrags im Rahmen  
der Dreiländertagung 2009

von Präsident Dr. Manfred Matzka

Es ist wichtig, dass wir die Diskussion über Sicherheitsverwaltung nicht auf die Rechtsordnung und die Organisation des Polizeiwesens reduzieren. Sicherheitspolitik und -verwaltung hat doch eigentlich damit zu tun, Gefahren, Instabilitäten, außergewöhnliche Situationen abzuwehren, zu verhindern. Es geht ihr also im weitesten Sinn um den Umgang mit Risiken. Und für diese Definition finden sich in der Literatur und der internationalen Staatenpraxis gute Beispiele.

Vermeidung und Abwehr von Risiken für Leib, Leben und Eigentum, die aus strafbaren Handlungen Einzelner resultieren – das ist der enge Polizeibegriff. Sicherheitsverwaltung meint aber auch im gängigen Sprachgebrauch schon mehr: Man hat damit auch die Gefahren von Naturereignissen, von Epidemien, die Verletzbarkeit komplexer Infrastrukturen hochentwickelter Gesellschaften ins Auge gefasst. (Zivilschutz, Katastrophenschutzmanagement, Vorsorgeübungen zählen durchaus zum Repertoire unserer Innenministerien.)

Das wäre also die 1. These, die ich in der Diskussion über Risikomanagement sehe: Eigentlich ist alle Verwaltung, alle Regierungs-Politik Risikomanagement (also sprachlich anders ausgedrückt: Sicherheits-Verwaltung). Verwaltung könnte man also verstehen als staatliche Tätigkeit zur Vermeidung von (für die Einzelnen, für die Gesellschaft) schädlichen Risiken.

2. These: Gerade in jenen Bereichen, in denen die Regierung, und mit ihr die Verwaltung, sehr rasch auf dramatische Außenfaktoren zu reagieren hat, tendiert sie – oder besser gesagt: ihre politische Spitze – dazu, spontan und gestützt auf politisches Kalkül und populistische Reaktionsmuster zu agieren. Das ist aber nicht immer die beste Reaktionsweise. Es gäbe gerade hier auch die Möglichkeit einer Nutzung von wissenschaftlichen Grundlagen. Sofern man Verwaltung in solchen Situationen als Risikomanagement versteht, steht dort ein ganzes Arsenal von theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen zur Verfügung.

Verwaltung ist ja ganz allgemein nicht (nur) ein Handwerk, sondern basiert auf einer zumindest 250-jährigen Theorieentwicklung, sie ist wissenschaftlich, ihre Erkenntnisse sind objektivierbar und intersubjektiv vermittelbar, sie arbeitet methodisch sauber, sie kann eigenständig Ergebnisse erzielen. Sie ist eine selbstständige Staatsfunktion und sie kann interdisziplinär arbeiten.

Da sie das im Rahmen ihrer traditionellen Welt kann – also etwa im Vollzug der Gesetze mit rechtswissenschaftlichen Instrumenten, in der Optimierung des Finanzmitteleinsatzes mit den Werkzeugen der Finanzwissenschaften und bei der Konsens- und Vertrauensgewinnung mit Fundierungen aus der Politikwissenschaft – da sie es also an sich kann, wird sie auch in der Lage sein, ihre bisher entwickelten theoretischen Grundlagen für das Krisenmanagement zu nutzen.

Lassen Sie mich ein Beispiel aus dem Technikbereich einbringen: Wenn sich Flugzeugpiloten einer schwierigen Situation, einem besonderen Risiko gegenüber sehen, dann arbeiten sie eine sorgfältig vorbereitete Checkliste, ein Manual, durch. Sie verhalten sich professionell, reflektieren die Situation, bilden oder nutzen Theorien. Genauso sollte sich die Verwaltung in einer Hochrisiko-Situation verhalten.

Es ist – und das ist der zweite Ansatz – möglich und notwendig, bei Krisen, bei der Bewältigung akuter und hoher Sicherheitsrisiken, ja Risiken ganz allgemein, so professionell vorzugehen, wie wir das von Flugzeugpiloten erwarten: Die Verwaltung hat



hiefür das Handwerkszeug, Manuale zu entwickeln und der Politik anzubieten. Sie werden so überzeugend sein, dass die Politik die Verwaltung hier einbeziehen muss, und sie mit den Funktionen betraut, die sie – und nur sie – wahrnehmen kann. Es geht darum, Verwaltungsexperten in jene Risikomanagementfunktionen einzusetzen, die sie aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung und auf der Basis von Wissenschaft und Theorie erfolgreich und gut wahrnehmen können.

3. These: Risk Management ist keine Angelegenheit, die sich auf die klassischen Sicherheitsressorts beschränken lässt; also Inneres, Verteidigung, Umweltschutz, Gesundheit. Diese Herausforderung, Risiken zu managen, Sicherheit zu schaffen bzw. zu gewährleisten, betrifft alle Ressorts. Und weil sie alle betrifft, betrifft es diese nicht nur je einzeln, sondern in ihrem Zusammenwirken.

Ein simples Beispiel möge das illustrieren: Die Schließung einer kleinen Polizeiwache mag sinnvoll sein, die Auffassung eines Mini-Postamts wirtschaftlich geboten und die Zusammenlegung von zwei Bezirksgerichten mit „Drittelrichtern“ unverzichtbar. Wenn aber alle drei Maßnahmen gleichzeitig denselben Ort treffen, wird es ein massives Akzeptanzproblem geben. Das kann man allerdings im Vorhinein analysieren, erkennen, und sich entsprechend verhalten.

Risikomanagement (im alten Sprachgebrauch: Sicherheitsverwaltung) ist also eine Aufgabe der Regierungskoordination; eine Querschnittsaufgabe des Kanzlers, des Premiers, des gesamten Kollegiums – und ihres jeweiligen professionellen Apparates. Es ist eine Aufgabe des Cabinet Office, der Presidenza del Consiglio, des Bundeskanzleramtes ... oder wie die „Centers of Government“ auch immer heißen mögen. Ich sehe international eine Tendenz in diese Richtung.

4. These: Es ist alles schon einmal irgendwo da gewesen, es gibt für jede Situation



Dr. Manfred Matzka bei der Dreiländertagung

Präzedenzen – möglicherweise nicht direkt bei uns und möglicherweise in etwas anderer Erscheinungsform. Es lohnt sich also für Risikomanager, sich sehr weit und vor allem international umzusehen und weiterzubilden.

Regierungen neigen allerdings dazu – weil Wahlen nur im Inland gewonnen werden –, alles Auswärtige als irrelevant zu nehmen oder der Diplomatie zu überlassen. Dabei könnte man aber von anderen Verwaltungen unendlich viel lernen: best practices, benchmarks, Diskurse, neue Entwicklungen. Sie liegen offen zur Auswertung bereit. Und das gilt besonders für das Management außergewöhnlicher Situationen – die ja in einem nationalen Kontext nicht so häufig vorkommen.

Dafür gibt es auch einige Foren: etwa die EU, die OECD, andere internationale Organisationen, die Weltbank; auch die Kooperation der wissenschaftlichen Gesellschaften ist ein leistungsfähiges Netzwerk. Hier nenne ich das IIAS, die EGPA und unsere drei Gesellschaften. Es gibt also Verwaltungs-Wissen und die dazugehörigen „human resources“, zu denen Verwaltungen und Entscheidungsträger Zugang haben können.

Man hat sich im letzten Jahrzehnt durchaus auch stärker direkt zwischen den Regierungen vernetzt, dies insbesondere seit 9/11,



der Tsunami-Katastrophe, den Pandemie-Befürchtungen und jetzt auch nach der Bankenkrise. Diese Vernetzung erfolgte vor allem zwischen den Schaltzentralen (Premierministern) und läuft der Kooperation auf Ressortebenen allmählich den Rang ab. (Die Frage ist allerdings, ob „Gipfel“ für alles wirklich die beste Lösung sind.) Es wurde also zunehmend evident, dass manche Probleme in ihrer Dimension auch die nationalen Möglichkeiten übersteigen, so dass gar nichts anderes übrig bleibt, als international zu agieren.

Dennoch stellte die OECD 2005 gerade zu dieser internationalen Kooperation Defizite fest: Wissen und Technologie im Krisenmanagement sind ungleich verteilt, es gibt zu wenig Bereitschaft zum Teilen und gemeinsamen Nutzen dieser Ressource, internationale Überwachungssysteme (etwa bei Naturphänomenen) und das Monitoring sind verbesserungswürdig und funktionierende Rahmen für Kooperation sind noch kaum institutionalisiert.

Und – füge ich hinzu – das zeigt, dass die internationale Vernetzung im Risikomanagement noch immer sehr stark im politisch-plakativen Bereich verblieben ist; dass sie die Verwaltung, die großen administrativen Organisationseinheiten, die professionellen strategischen und operativen Apparate noch nicht erfasst und einbezogen hat. Wir sollten hier vom punktuellen Krisengipfel zum nachhaltigen internationalen Risikomanagement weiter gelangen.

5. und letzte These in der Diskussion: Professionelles Risikomanagement hat nicht nur den defensiven Aspekt, Probleme zu vermeiden oder Krisen zu bewältigen; den hat es auch, und daher ist Professionalisierung des Umgangs mit eingetretenen Risiken eine wichtige Aufgabe von Regierung und Verwaltung. Professionelles Risikomanagement bringt aber viel mehr: Es hilft, rechtzeitig Chancen zur Veränderung zu erkennen –

strategisch und zukunftsorientiert daran zu arbeiten, mit der nächsten ähnlichen Herausforderung besser umzugehen als mit der gerade aktuellen.

Gesamtsteuerung, gesellschaftspolitische, integrierte Lösungskonzepte, umfassende Strategien sind es, die als überzeugende Alternative dem von Medien oder gewissen politischen Kräften oft als Allheilmittel angesehenen Ruf nach der Polizei entgegengestellt werden können. Eine Regierung bzw. Verwaltung, die das nutzt, wird erfolgreicher sein als eine, die sich von jeder Krise, von jedem besonderen Risiko aufs Neue überraschen lässt.

Ich versuche eine Zusammenfassung:

- Sicherheitsverwaltung, umfassend verstanden, ist Risikomanagement;
  - auf dieser Basis kann und soll man in Situationen mit hohen Risiken die politische Entscheidung durch professionelles Management ergänzen;
  - das verlässt das enge Gebiet der klassischen Sicherheitsressorts und gewinnt einen umfassenden Ansatz der Regierungssteuerung – nicht Ressortverwaltung;
  - professionelles Risikomanagement nutzt internationale Erfahrungen;
  - Risikomanagement bietet neue Chancen, wenn man es nicht nur defensiv, sondern strategisch und zukunftsorientiert versteht.
- So definiert sich für mich Sicherheitsverwaltung in einem neuen Sinn: als umfassendes, professionalisiertes, planendes und steuerndes Risikomanagement der zentralen Institutionen der Verwaltung.



## Sicherheitsverwaltung im Umbruch: Ein Resümee der Dreiländertagung 2009 in Schaffhausen, Schweiz (Teil 2)

von Generalsekretär Mag. Gregor Wenda

Der 2. Tag stand im Zeichen zweier weiterer Themenmodule. Der 3. Block („Herausforderungen für die Sicherheitsverwaltung“) unter der Moderation von Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Vizepräsident der ÖVG, wurde mit einem Referat über „Interkulturelle Öffnung“ von Dr. Albert Schmid, Präsident des deutschen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, eingeleitet. Dr. Schmid beschrieb an Hand von Zahlen die Ausgangslage in Deutschland – in vielen Ballungsgebieten gebe es heute Viertel mit mehrheitlich nicht-deutscher Bevölkerung. Es entstünden multi-ethnische Gesellschaften und auch Parallelgesellschaften, auf die die Verwaltung reagieren müsse. „Wir haben 2,2 Millionen Beamte in Deutschland, aber nur 3,4 % haben einen Migrationshintergrund, obwohl das 19 % der Gesamtbevölkerung sind“. Im Jahr 2006 sei ein Nationaler Integrationsplan gestartet worden, der auch Maßnahmen im Bereich der Sicherheitsverwaltung und der Polizei mit einschließe. Manche Landespolizeien haben sich inzwischen Zielmarken für Einstellungen gesetzt – so wie Hamburg, wo schon über 12 % der Polizeibediensteten einen Migrationshintergrund haben und nach 20 % gestrebt wird. Zu Maßnahmen der Personalgewinnung müssten aber entsprechende Angebote bei der Aus- und Fortbildung treten. Vertrauen werde unter anderem

durch Dialogprojekte geschaffen. Vom Ausland (etwa Frankreich oder Großbritannien) könne in puncto Interkultureller Öffnung teilweise noch einiges gelernt werden, meinte Schmid. Die internationale Zusammenarbeit in der Sicherheitsverwaltung müsse verstärkt und mehr internationale Kompetenz hereingeholt werden, „denn nur so sind in Multi-Minoritäten-Gesellschaften der Zukunft Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten.“

Mag. Peter Andre, Menschenrechtskoordinator im österreichischen Bundesministerium für Inneres und Leiter der Abteilung Legistik, sprach über „Menschenrechte und Sicherheitsverwaltung“. Österreich sei, wie die Schweiz und Deutschland, Mitglied der Europäischen Menschenrechtskonvention und daher an die dortigen Garantien und die Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gebunden. „Auch die Polizei muss sich immer an den Menschenrechten orientieren“, unterstrich Andre. Das österreichische Sicherheitspolizeigesetz nehme darauf unter anderem durch streng normierte Grundsätze der Befugnisausübung und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rücksicht; die Kontrolle der Sicherheitsverwaltung erfolge insbesondere durch den Menschenrechtsbeirat und den Rechtsschutzbeauftragten. Der aus elf Mitgliedern bestehende Menschenrechtsbeirat wurde im Juli 1999 aufgrund der Empfehlungen des europäischen Anti-Folter-Komitees (CPT) als Beratungsorgan des Innenministers geschaffen und überprüft die Tätigkeit der Sicherheitsexekutive unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenrechte. Der Rechtsschutzbeauftragte wurde mit der Sicherheitspolizeigesetz-Novelle 2000 eingerichtet und kontrolliert unter anderem verdeckte Ermittlungstätigkeiten, den Einsatz von Videoüberwachung im öffentlichen Raum oder den Einsatz von Kennzeichenüberwachungen. Europaweit nimmt Österreich mit den Instrumenten des



Mag. Peter Andre



Rechtsschutzbeauftragten und des Menschenrechtsbeirates eine Vorreiterrolle ein.

Botschafter Dr. Fred Tanner, Direktor des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik (GCSP), ging in seinem Vortrag auf die „Aus- und Weiterbildung im Bereich der Sicherheitspolitik“ ein. „In Zeiten neuer Bedrohungslagen braucht man interdisziplinäre Sattelfestigkeit“, beschrieb Tanner die Herausforderung einer neuen ressortübergreifenden und praxisrelevanten Ausbildungsmethode in der Sicherheitspolitik. Sicherheit sei eine Daueraufgabe und nicht mehr strikt in „Inneres“ und „Äußeres“ trennbar; die Schnelligkeit der Weiterentwicklungen verlange deshalb auch eine erhöhte Anpassungsfähigkeit im Bildungsbereich. Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik besteht seit 1995, als es als Beitrag zur Partnership for Peace (PfP) gegründet wurde; mehr als 1.000 Militärangehörige, Beamte und Diplomaten aus über 60 Ländern besuchten dort bereits Lehrgänge. Die erlernten Fähigkeiten sollten wirkungsvoll und zeitgerecht anwendbar sein und auch auf „Unwahrscheinliches“ vorbereiten. Neben der notwendigen Fach- und Sozialkompetenz komme in einem internationalen Netzwerk den Fremdsprachenkenntnissen laufend größere Bedeutung zu. Ausbildung sei eine nationale Verantwortung. Eine moderne Sicherheitspolitik bedürfe eines breiten Ausbildungsbereichs, da die Bedürfnisse verschiedener Verwaltungen unterschiedlich seien. „Gemeinsame Sicherheit erfordert gemeinsame Ausbildung und ‚continuous learning‘“, so der GCSP-Direktor.

Im letzten Block der Dreiländertagung wurde unter der Moderation von Tagungsleiter Dr. Albert Hofmeister, Ehrenmitglied der SGVW, das Thema „Risk Management im öffentlichen Bereich“ aufgegriffen. Einen Überblick über „Risk Management in den Zentren der Verwaltung“ gab SC Dr. Manfred Matzka, Präsident der ÖVG. „Eigentlich ist

alles an Sicherheitsverwaltung auch Risikomanagement, denn es geht immer um die Vermeidung von Risiken für die Gesellschaft“, sagte Matzka. Gefahren und Instabilitäten müssten in einem Staat abgewehrt oder vermindert werden; der Begriff der Sicherheitsverwaltung sollte also viel weiter gefasst werden. Ein modernes Risikomanagement könne sich nicht nur auf ein bestimmtes Ressort beziehen, sondern müsste die Aufgabe eines koordinierenden „Government Office“ sein. „Die Globalisierung zwingt dazu, in diesem Verwaltungsbereich international vernetzt zu arbeiten“, gab Matzka zu bedenken. Risikomanagement könne dabei mit erprobten Mitteln professionell betrieben werden, denn die Verwaltung könne auf 250 Jahre interdisziplinärer Erfahrung und „ein Arsenal von wissenschaftlichen, theoretischen Grundlagen“ zurückgreifen. Staatliche Verwaltungen dürften nicht defensiv bleiben, vielmehr gehe es um strategische Planung beim Umgang mit Risiken. Bereits jetzt könne man internationale Ansätze finden, wo versucht werde, außergewöhnlichen Situationen zu begegnen – etwa die OECD oder die Weltbank. In diesem Sinne sei auch ein insbesondere bei der OECD geführter Diskussionsprozess in Gang geraten, welche regulatorischen und institutionellen Werkzeuge ein Risk Management staatlicher Verwaltungen benötigt.

Prof. Dr. Iwan Rickenbacher, Schweizer Politikwissenschaftler und Kommunikationsberater, griff den Begriff des „Risk Management“ aus politikwissenschaftlicher Sicht auf. In der Regel sei ein interdisziplinäres Gesamtkonzept gemeint, um unternehmerischen Risiken vorausschauend zu begegnen. „Die Politik muss sich also das Unternehmensziel anschauen – was sind die ‚issues‘, die Herausforderungen“, erklärte Rickenbacher. Ansätze eines staatlichen Risikomanagements seien schon im Mittelal-



ter erkennbar gewesen, etwa durch Militärvereinbarungen oder die ersten Verordnungen zur Sicherung von Bannwäldern. Die Hauptakteure in Politik und Verwaltung „haben aber eine unterschiedliche Perzeption möglicher Risiken und eine unterschiedliche Bereitschaft, diesen zu begegnen.“ Nur Ereignisse mit erheblichen und unerwartet starken Auswirkungen und hohem Schadenspotenzial könnten bewirken, dass neue Bereiche in den Fokus des Risk Management der Politik kommen. „Auch die Finanzkrise wird kaum eine nachhaltige Wirkung haben“, meinte Prof. Rickenbacher, denn Großereignisse müssten sich wiederholen, um zu echten Reformen zu führen. In der Schweiz gäbe es derzeit kein flächendeckend koordiniertes Risk Management, vielmehr finde dieses großteils auf Ebene der Kantone statt. Auf Bundesebene müssten die bestehenden Ansätze des Risikomanagements mit einer kohärenten, koordinierten Risikopolitik verstärkt werden.

Tagungsleiter Dr. Albert Hofmeister kam in seiner abschließenden Bilanz auf die unterschiedlichen Traditionen der Verwaltungswissenschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu sprechen. Während in den ersten beiden Staaten lange die Rechtswissenschaft vorherrschend war, lag die Verwaltungswissenschaft in der Schweiz eher in der Hand der Ökonomen. „Es zeigt sich, dass in die verwaltungswissenschaftliche Diskussion



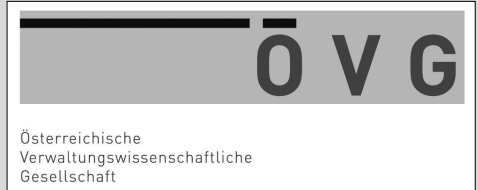
Schaffhausen

auch andere Wissenschaften mit einbezogen werden müssen“, meinte Hofmeister unter Verweis auf die Darstellungen des Politikwissenschaftlers Prof. Rickenbacher. So habe man sich etwa im New Public Management lange zu viel auf Instrumente und zu wenig auf Leadership konzentriert. „Ähnlich könnte das auch beim Risk Management sein“.

Zum Ausklang der Dreiländertagung 2009 wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Einladung der Stadt Schaffhausen noch zu einem Aperitif auf dem Burgberg „Munot“ gebeten, der eindrucksvolle Ausblicke auf das historische Zentrum bot. Die nächste Dreiländertagung wird voraussichtlich im Herbst 2010 in Deutschland stattfinden. Die Planungen der drei Gesellschaften haben bereits auf dem „Munot“ begonnen.



Österreichische  
Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft  
p.A. Bundesministerium für Inneres  
Rechtssektion  
A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Telefon: 01 – 53126 – 2220  
<http://www.oevg.info>  
E-Mail: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at)



## VORANKÜNDIGUNG

### „IT und Recht – Wendepunkt für die Verwaltung“

Werkstattgespräch der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft

Programm:

- Kurzreferate zu IKT und Recht (Details auf [www.oevg.info](http://www.oevg.info))
- Diskussion
- Buffet

Wann: 24. November 2009, 17.00 Uhr

Wo: Bundeskanzleramt, 1010 Wien, Dachfoyer (Eingang Minoritenplatz 1)

Anmeldung: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at)

Werden Sie Mitglied der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG.  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 21 Euro pro Jahr.



## Beitrittserklärung:

Ich erkläre meinen Beitritt zur Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG

Name/Funktion: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung entweder mit E-Mail an [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at) oder an Monika Lang, p. A.  
Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014 Wien.



### Impressum:

Die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter (ÖVwBl) sind ein Informationsmedium der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) für ihre Mitglieder – ZVR: 164880580

Im Sinne der Meinungsvielfalt stellt das .SIAK-Journal diese Seiten der ÖVG zur Formulierung ihrer Standpunkte zur Verfügung. Der Inhalt dieser Seiten muss sich daher nicht unbedingt mit den Ansichten der Redaktion des .SIAK-Journals decken.

Redaktion und Zusammenstellung: Dr. Theodor Thanner, E-Mail: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at)

FOTOS: WENDA, HBF/HOFER